

Hinweis zum Thema Gewahrsamschäden

Über die landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht haben Sie Gewahrsamschäden mitversichert oder können dies tun.

Es steht eine begrenzte Versicherungssumme zur Verfügung, s. Versicherungsschein. Diese Summe kann je nach Versicherer und Bedarf bis zur Höchstentschädigungsgrenze des jeweiligen Versicherers gegen Beitragszuschlag aufgestockt werden.

Es ist grundsätzlich eine Selbstbeteiligung vereinbart.

Brems-, Betriebs- und Bruchschäden sowie innere Betriebschäden sind **nicht** mitversichert.

Es kann und will nicht Sache der Betriebshaftpflicht sein, über die Deckungserweiterung „Gewahrsamschäden“ die Maschinen- und Kaskoversicherung zu ersetzen.

Insbesondere für das Leihen/Mieten von teurem Arbeitsgerät ist die Gewahrsamschadendeckung keine Alternative.

Sollten Sie geliehene/gemietete Sachen/Maschinen nutzen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, damit wir Sie über eine Absicherung beraten können.

Die besonderen Bedingungen zu den Gewahrsamschäden finden Sie in den, Ihrem Versicherungsschein beiliegenden Bedingungen.

Für alle Fälle legen wir den Text als Anlage bei.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns unter info@sitax.net

Ihr SiTAX Team